

# 19" mit 255/55 er Bereifung?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 31. März 2012 um 16:38

## [Zitat von der AG](#)

Habe ich schon gesehen. Ich habe gehofft, das jemand Erfahrung mit einer Sonderregelung hat. Den WR.- SR. Unterschied ( ist mir eh rätselhaft) müßte man doch leichter genehmigt bekommen. Da haben doch hier schon Kollegen ganz andere Klippen genommen. 255 55 19 z. B.

Hallo,

ich denke nicht, dass der SR-Einsatz von 255/55/19 zu keiner Stilllegung oder einem Bußgeld führt.

Bei einem Schadensfall, in dem auch die Straßenverhältnisse eine Rolle spielen, dürfte die Reifenwahl immer geprüft werden.

Hervorzuheben ist hier die Verpflichtung zum Einsatz von geeigneten Reifen, bei Schnee- und Eisglätte.

Genauer: M+S mit Schneeflocke und >1,6 mm Profiltiefe.

Wobei es sich mir nicht erschließt, dass ein 5mm SR bei diesem Wetter nicht besser(geeigneter) sein kann?

Die 4mm Mindestprofil bei WR sind nur eine Empfehlung (in Deutschland).

In Österreich werden -nach meiner Kenntnis- WR mit weniger als 4mm-, automatisch als SR klassifiziert.

Gruß